



Anfrage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: F/2011/0212
Datum: 15.09.2011

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss "Östlicher Stadtrand"	15.11.2011	öffentlich

Tagesordnung

Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen" zum Bebauungsplan Nr. 01.49 Bodenstraße / Blankenberger Straße

Anfragentext

Die Anfrage der Fraktion „Die Unabhängigen“ lautet wie folgt:

„Aus dem Jahre 2007 existieren Pläne zur Entwicklung eines Bebauungsplanes 01.49 in der Blankenberger Straße und Bodenstraße.

1. Was war seinerzeit die Zielsetzung des B-Planes?
2. Wann kann mit der Planfeststellung gerechnet werden?
3. Wenn der Plan nicht weiterverfolgt wird, was sind die Gründe dafür?“

Antworten:

Zu 1: Hierzu wird auf die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 01.49 verwiesen:

„Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses "Östlicher Stadtrand" vom 11.12.02 zum Bebauungsplan Nr. 01.39 hat sich durch die Konkretisierung der Straßenplanung die Notwendigkeit ergeben, die Fläche des Bebauungsplanes zu verändern. In der Sitzung des Ausschusses „Östlicher Stadtrand“ am 12.09.2007 wurde dem Verkehrskonzept Hennef – Im Siegbogen zugestimmt. Aus dem neuen Verkehrskonzept ergaben sich wesentliche Änderungen in den Planungszielen mit entsprechenden Auswirkungen auf Inhalt und Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 01.39. Dieses führte dazu, dass das eingeleitete Bebauungsplanverfahren Nr. 01.39 aufgehoben wurde und unter Berücksichtigung der neuen Planungsziele seitdem das Bebauungsplanverfahren Nr. 01.49 durchgeführt wird. Um die Verkehrsbelastung der Blankenberger Straße und der Bodenstraße auf Grund des neuen Planungskonzeptes zu ermitteln, wurde ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben. Es wurden verschiedene Varianten zur Erschließung des Rahmenplangebiets Östlicher Stadtrand von Weldergoven über die Neubebauung nördlich und südlich der Bahntrasse bis hin zur Bestandsbebauung entlang der Blankenberger Straße untersucht.“

Die Untersuchung beschreibt die voraussichtliche Verkehrsentwicklung im Untersuchungsgebiet bis zum Jahr 2018. Kennzeichnend ist eine Zunahme des motorisierten Individualverkehrs im gesamten Netz. Die größten Zuwächse ergeben sich hier für den Verkehrsfluss über die Bodenstraße, Blankenberger Straße hin zur Lise-Meitner-Straße.

Dieses Ergebnis führt zu einer neuerlichen Modifizierung des Verkehrskonzeptes, so dass die Einbeziehung der Blankenberger Straße östlich der Bodenstraße zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr erforderlich ist.

Daher wird der auf Grundlage des Beschlusses vom 12.09.2007 erweiterte Geltungsbereich des Nr. 01.49 wieder zurückgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 01.49 überdeckt nunmehr weitgehend den Geltungsbereich des aufgehobenen Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 01.39 – Hennef (Sieg) – Haupterschließung und Brücke S-Bahn.“

Die Begründung war Bestandteil der Ausschussvorlage zur Satzungsempfehlung zum Bebauungsplan Nr. 01.49, welche zur Beratung und Beschlussfassung dem Ausschuss „Östlicher Stadtrand“ in seiner Sitzung am 10.02.2009 vorgelegt wurde. In der Beschlussvorlage wurde zum Geltungsbereich gleichlautender oben aufgeführter Text abgedruckt.

Zum Ziel des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 01.39:

„Wesentliches Ziel ist es, die neuen Baugebiete und auch den neuen S–Bahn–Haltepunkt über die Blankenberger– und Bodenstraße an die innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen anzuschließen. Da hierfür der bestehende Straßenquerschnitt der Bodenstraße zwischen Bahntrasse und Blankenberger Straße (L 333 alt) nicht ausreicht, wird die Straße neu trassiert. Um frühzeitig mit dem Bau der Brücke und dem S–Bahn–Haltepunkt beginnen zu können und um rechtzeitig zum beabsichtigten Termin der Eröffnung des S–Bahn–Haltepunktes die neue Straße bauen zu können, ist die Aufstellung des B–Planes vorrangig zur öffentlich–rechtlichen Festsetzung der Verkehrsflächen erforderlich.“

Zu 2:

Nach erfolgter Satzungsempfehlung an den Rat der Stadt Hennef in der unter der Beantwortung von Punkt 1 gemachten Sitzung, wurde der Bebauungsplan in der Sitzung des Rates der Stadt Hennef am 30.03.2009 als Satzung beschlossen. Durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Stadt Hennef ist der Bebauungsplan am 29.05.2009 in Kraft getreten.

(Anm.: Der Satzungsbeschluss eines Bebauungsplanes ist keine Planfeststellung. Das Aufstellungsverfahren für einen Bebauungsplan ist zwar ähnlich wie das Verfahren der Planfeststellung ausgestaltet, der Beschluss des Bebauungsplans stellt jedoch eine Satzung und keinen Verwaltungsakt dar.)

Zu 3:

siehe Antwort zu Frage Nr. 2

Hennef (Sieg), den 15.09.2011

Klaus Pipke

Anlage

Anfrage der Fraktion „Die Unabhängigen“ vom 16.08.2011